Neuregelung der Schülerbeförderung

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ab 1. Januar 2027

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum 1. Januar 2027 ändern sich die Regelungen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die wichtigsten Änderungen und darüber, welche Auswirkungen sich daraus ergeben.

Warum werden die Regelungen geändert?

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets wurden Tarife im Nahverkehr vereinheitlicht und ein bundesweit geltendes Angebot geschaffen. In den Landkreisen führt das perspektivisch zur Auflösung von Sondertarifen bei weitergehenden finanziellen Verpflichtungen für dieses neue Angebot. Unser Landkreis steht dabei – wie die meisten Kommunen – vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Ohne entsprechende Anpassungen besteht die Gefahr, weitere freiwillige Leistungen, von denen insbesondere Familien und junge Menschen profitieren, in deutlich größerem Umfang einschränken oder einstellen zu müssen. Dazu zählen beispielsweise Unterstützungsleistungen für die Schulsozialarbeit, den Jugendsport, den Klimaschutz, die Jugendmusikschulen und den öffentlichen Personennahverkehr.

Aus diesen Gründen hat der Kreistag am 20. Juli 2026 die anstehende Anpassung bei der Schülerbeförderung beschlossen. Welche Regelungen sich konkret ändern und wer davon betroffen ist, erfahren Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mir ist bewusst, dass die Änderungen für betroffene Familien mit zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden sein können. Deshalb möchte ich die neuen Regelungen möglichst transparent darstellen und frühzeitig darüber informieren.

Trotz Einsparungen: Landkreis unterstützt weiterhin das Deutschland-Ticket JugendBW und sozial Bedürftige

Auch wenn der Landkreis bei der Beförderung von Grundschülerinnen und Grundschülern Einsparungen vornehmen muss, beteiligt er sich weiterhin an der Finanzierung des vergünstigten Deutschland-Tickets JugendBW und wird hierfür künftig sogar mehr Mittel als bisher aufwenden. Das Deutschland-Ticket JugendBW können Kinder, Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs erwerben. Für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende gilt die Vergünstigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs gegen Vorlage eines entsprechenden Ausbildungsnachweises.

Mit seiner finanziellen Beteiligung trägt der Landkreis dazu bei, die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für junge Menschen möglichst niedrig zu halten.

Das Deutschland-Ticket JugendBW kostet derzeit 45,00 Euro im Monat und ist damit günstiger als beispielsweise die Regiokarte Schüler mit derzeit 58,50 Euro monatlich. Finanziert wird der vergünstigte Preis gemeinsam vom Land sowie den Stadt- und Landkreisen. Der Anteil des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald beläuft sich im Jahr 2026 nach derzeitiger Berechnung auf rund 1,25 Millionen Euro und wird im Jahr 2027 voraussichtlich noch weiter steigen.

Auch sozial bedürftige Menschen werden weiterhin nach den geltenden sozialrechtlichen Bestimmungen unterstützt.

Ich hoffe, dass Sie die Entscheidung des Kreistages in der Gesamtschau nachvollziehen können, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Landrat
Dr. Christian Ante

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau

0761 2187-0
poststelle@lkbh.de
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Auf einen Blick

Die wesentlichen neuen Regelungen ab 1. Januar 2027

1. Wegfall des 15-Euro-Zuschusses beim Besuch einer Grundschule im Landkreis

Der 15-Euro-Zuschuss für alle Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen der Gemeinden des Landkreises zum Erwerb des Deutschland-Tickets JugendBW (= Schülermonatskarte) entfällt.

2. Wegfall der sogenannten Drittkindregelung

Die sogenannte Drittkindregelung entfällt. Nach dieser Regelung waren bisher höchstens zwei Kinder je Haushalt zahlungspflichtig.

3. Wegfall der (kompletten) Ticketübernahme für Schülerinnen und Schüler, die ein SBBZ Lernen, SBBZ Sprache oder SBBZ ESENT besuchen

Auch diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern muss ab Januar 2027 ein Ticket erwerben.

4. KEINE Änderung für Schülerinnen und Schüler, die ein SBBZ GENT, SBBZ KMENT, SBBZ Hören besuchen oder einen Status nach § 2 SGB IX haben.

Hier bleibt es beim bisherigen Verfahren.

Zusammengefasst

Ab Januar 2027 ist der volle Preis des Deutschland-Tickets JugendBW im Abonnement von allen Schülerinnen und Schülern, die den ÖPNV („Schulbus“) benutzen, zu zahlen. Dies gilt

- **unabhängig** von ihrer Klassenstufe
- **unabhängig** davon, ob bereits zwei Geschwister ihren Eigenanteil, z. B. durch Erwerb des Deutschland-Tickets JugendBW (= SchülerAbo), zahlen.

Es sei denn, ein Status gemäß Ziffer 4 liegt vor.

Auch sozial bedürftige Menschen werden weiterhin nach den geltenden sozialrechtlichen Bestimmungen unterstützt.

Deutschland-Ticket JugendBW – Was muss ich tun?

Abonnentinnen und Abonnenten, die bisher ein vergünstigtes, vom Landkreis zusätzlich subventioniertes Deutschland-Ticket JugendBW bezogen haben, also die **Schülerinnen und Schüler** der **Ziffern 1 und 2,** brauchen **nicht tätig zu werden.**

Das jeweilige Abonnement läuft ab dem 1. Januar 2027 weiter. Ab diesem Zeitpunkt wird der volle Preis des Tickets abgebucht.

Die unter **Ziffer 3** genannten **Schülerinnen und Schüler**, deren Ticket bislang vollständig vom Landkreis bezahlt wurde, wenden sich bitte selbst an das VAG-Kundenzentrum. Da die erforderlichen Kontodaten dort bislang nicht vorliegen, müssen diese von den Betroffenen selbst angegeben werden.

VAG-Kundenzentrum
Salzstraße 3
79098 Freiburg im Breisgau

Bei Fragen zum Abonnement hilft das **VAG AboCenter** gerne weiter:

E-Mail: abo@vagfr.de • Telefon: 0761 4511-450
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr

Das Abonnement kann auch online unter *https://abo.vag-freiburg.de* abgeschlossen werden.

Im Übrigen bleibt es beim bisherigen Verfahren.